

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon ###
Telefax ###

Ansprechpartner

E-Mail
###

Gz.: HPA / PA1 / 00074 / 2020
Datum 11.03.2021

###

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	16.06.2020
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublöcke	137-100, 137-158
Flurstücke	462, 00318, 00322 in der Gemarkung: Kattwyk

Aufstellung eines Elektro-Containers als neue Niederspannungsschaltanlage EV7-B auf einer Geländeaufschüttung

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafengebiet
mit den Festsetzungen: Hafennutzungsgebiet
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

194 / 1	Flurkartenauszug / Buch
194 / 2	Flurkartenauszug / Karte
194 / 3	Lageplan
194 / 4	Grundriss u. Schnitte
194 / 5	Ansichten
194 / 8	Auszug Lageplan
194 / 9	Aufstellungsplan
194 / 10	Baubeschreibung
194 / 11	Dokument zum Brandschutz
194 / 12	Betriebsbeschreibung
194 / 13	Beschreibung Niederschlagsentwässerung
194 / 14	Entwässerungslageplan
194 / 15	Gefahrenzonenplan
194 / 16	Sicherheitstechnische Stellungnahme zur Niederspannungsschaltanlage EV7-B
194 / 17	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 21.01.2021

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Überdecken der Abstandsflächen des Elektrocontainers EV7-B zur vorhandenen Elektrostation EV7 um 2,50 m (§ 6 Abs. 3 HBauO).

2. Folgende naturschutzrechtliche Ausnahme wird nach § 30 Abs. 3 BNatSchG erteilt
 - 2.1. Die Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG zur Inanspruchnahme von nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 14 Abs. 1 und Abs. 3 HmbBNatSchAG geschützten Trockenrasenflächen für die Errichtung eines Elektro-Containers auf dem Flurstück 462, Gemarkung Kattwyk wird erteilt.

Begründung

Durch das Vorhaben werden bis zu 80m² Trockenrasen (Biototyp TMZ) überplant. Dieser Biototyp ist nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 14 Abs. 1 HmbBNatSchAG gesetzlich geschützt. Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG ist seine erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung verboten.

Von diesem Verbot ist nach § 14 Abs. 3 HmbBNatSchAG i.V.m. § 30 Abs. 3 BNatSchG eine Ausnahme zu erteilen, wenn sich das Biotop auf Flächen im Hafennutzungsgebiet befindet für welche im Zuge gesetzlicher Zulassungsentscheidungen eine bestimmte Nutzung vorgesehen ist. Die angestrebte Nutzung entspricht diesem Zweck. § 14 Abs. 3 HmbBNatSchAG ist damit einschlägig.

Der notwendige Ausgleich nach § 30 Abs. 3 BNatSchG wird auf demselben Flurstück auf weiteren Flächen des Vorhabenträgers umgesetzt. Dazu sollen 90m² als Biototyp TMZ hergerichtet werden. Die zerstörten Funktionen des Naturhaushaltes können so gleichartig in unmittelbarer Nähe zum Eingriff wiederhergestellt werden.

Damit ist der Eingriff in die gesetzlich geschützten Biotopflächen mit dem Biotopschutz vereinbar und wird genehmigt.

Bedingung

Auf dem Flurstück 462, Gemarkung Kattwyk ist bis zum 1. Mai 2022 entsprechend des Lageplans in Anlage 3.3 Nr. 1 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan ein Ausgleichs-Trockenrasen (Biototyp TMZ) auf 90m² herzurichten. Die übrigen naturschutzrechtlichen Auflagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

3.1. Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1; Aufschüttung, Abgrabung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH